

Entgelterhöhungen im Pflegeheim ohne Zustimmung unwirksam

Mit Urteil vom 2. Mai 2022 stärkt das Kölner Landgericht die Rechte von Pflegebedürftigen: Entgelterhöhungen im Pflegeheim sind nur mit Zustimmung von Bewohnerinnen und Bewohner wirksam.

LG Köln, Aktenzeichen 15 O 350/21